



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Samstag, 15. Mai 2021
www.stulrich.com



Termine in St. Ulrich

Sonntag **7. SONNTAG DER OSTERZEIT**
16. Mai **9.30 Hl. Messe für die Pfarrgemeinde**
Apg 1,15-17. 20a.c-26; 1Joh 4,11-16; Joh 17,6a.11b-19
Öffentliche Gottesdienste sind unter Auflagen möglich:

- Mindestabstand von **2m**
- Verpflichtendes Tragen einer **FFP2 Maske**

die Hl. Messe wird per Livestream übertragen

Montag **der 7. Osterwoche**
17. Mai

Dienstag **der 7. Osterwoche**
18. Mai

Gebetswoche für die Einheit der Christen

18. bis 25. Mai

Thema „Bleibt in meiner Liebe und ihr werdet reiche Frucht bringen“
(Joh 15,1-17)

Der gemeinsame ökumenische Gottesdienst des Dekanats 6/7 findet am
Dienstag, den 18. Mai um 19.00 Uhr
in der Pfarrkirche Altlerchenfeld in Wien VII statt.
Wir laden ALLE dazu herzlich ein.

Mittwoch **der 7. Osterwoche**
19. Mai 15.00 **OFFENER PFARRGARTEN!**
18.00 **Hl. Messe mit Firmung von Hanna Fried**

Donnerstag **der 7. Osterwoche**
20. Mai

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Zahlen mit Code

Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Samstag, 15. Mai 2021
www.stulrich.com



Freitag 21. Mai	der 7. Osterwoche Beginn der Pfingstferien!
Samstag 22. Mai	der 7. Osterwoche
Sonntag 23. Mai	PFINGSTEN 9.30 Hl. Messe für die Pfarrgemeinde Apg 2,1-11; 1 Kor 12,3b-7.12-13; Joh 20,19-23
Montag 24. Mai	PFINGSTMONTAG Montag der 8. Woche im Jahreskreis Kein Gottesdienst!

ÖKUMENE



**Für die acht Tage der Gebetswoche für die
Einheit der Christen im Jahr 2021
schlagen wir einen Weg des Gebetes vor:**

1. Tag: Von Gott berufen – „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt“ (Joh 15,16a)
2. Tag: Innerlich reifen – „Bleibt in mir und ich bleibe in euch“ (Joh 15,4a)
3. Tag: Ein Leib sein – „Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe“ (Joh 15,12b)
4. Tag: Gemeinsam beten – „Ich nenne euch nicht mehr Knechte ... Vielmehr habe ich euch Freunde genannt“ (Joh 15,15)
5. Tag: Sich durch das Wort verändern lassen – „Ihr seid schon rein durch das Wort“ (Joh 15,3)

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Samstag, 15. Mai 2021
www.stulrich.com



6. Tag: Andere willkommen heißen – „Ich habe euch ... dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt“ (Joh 15,16b)
7. Tag: Wachsende Einheit – „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ (Joh 15,5a)
8. Tag: Versöhnung mit der ganzen Schöpfung – „damit meine Freude in euch ist und damit eure Freude vollkommen wird“ (Joh 15,1)

Der gemeinsame ökumenische Gottesdienst des Dekanats 6/7 findet am Dienstag, den 18. Mai um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Altlerchenfeld in Wien VII statt. Wir laden ALLE dazu ganz herzlich ein!

Neue Regelungen für die Gottesdienst ab dem 19. Mai 2021

Im Vorfeld der Öffnungsschritte durch die Bundesregierung am 19. Mai hat sich Kultusministerin Susanne Raab am Freitag mit allen Kirchen und Religionsgemeinschaften auch auf eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung für die Abhaltung von öffentlichen Gottesdiensten geeinigt.

Weiterhin Mindestabstand und Maskenpflicht!

Die bisher bestehenden Schutzmaßnahmen (verpflichtendes Tragen von FFP2-Masken, Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Gläubigen und ausreichend Desinfektionsmittel) sind weiter gültig. In Zukunft wird der im Rahmen der Ausübung von Gottesdiensten wichtige liturgische Gesang unter Einhaltung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen und in reduzierter Form, so wie vor dem Lockdown, wieder möglich sein.

Diese angepasste Vereinbarung ist ab 19. Mai gültig, die entsprechende Umsetzung dieser Vereinbarung wird von den jeweiligen Religionsgesellschaften individuell erfolgen.

Gemeindegang wieder möglich - Lockerungen bei Taufen und Trauungen:

Für den Bereich der Katholischen Kirche wird die Bischofskonferenz ihre Rahmenordnung für die Feier von öffentlichen Gottesdiensten in den nächsten Tagen anpassen. Demnach wird ab 19. Mai der Gemeindegang wieder möglich sein, dieser ist aber "in Hinblick auf dessen Dauer und Umfang zu reduzieren".

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Zahlen mit Code

Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Samstag, 15. Mai 2021
www.stulrich.com



Das Chorsingen im Gottesdienst ist nur möglich, wenn der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbracht wird. Demnach ist zu belegen, ob jemand geimpft, getestet oder genesen ist. Beim Singen ist ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten, wobei die FFP2-Maskenpflicht entfällt. Für die Proben von Kirchenchören gelten dieselben Bestimmungen der COVID-19-Öffnungsverordnung wie für Vereine!

Erleichterungen wird es auch bei Taufen und Trauungen geben: Konnten diese bisher nur im kleinsten Kreis stattfinden, so sind sie ab Mittwoch gleich wie Erstkommunionen und Firmungen unter Einhaltung der allgemeinen Corona-Regeln für Gottesdienste und mit einem entsprechenden Präventionskonzept wieder möglich.

Bei Begräbnissen gelten für die Totenwache, das Requiem oder die Wort-Gottes-Feier in der Kirche weiterhin die bisherigen coronabedingten Regeln für den Gottesdienst. Aufgrund der neuen gesetzlichen Lockerung ist auf dem Friedhof die Personenzahl aber nicht mehr limitiert, wie Leichtfried verdeutlichte.

Regelung für Fronleichnam 2021: Die neuen Corona-Regelungen werden auch für das Fest Fronleichnam (3. Juni) gelten, führte der Liturgie-Bischof weiter aus. "Bei günstigem Wetter ist es möglich, die Eucharistie im Freien zu feiern. Prozessionen sind nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass ein Abstand zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von mindestens zwei Metern jederzeit eingehalten wird", so Leichtfried. Er wies darauf hin, dass bei Gottesdiensten im Freien weiterhin die FFP2-Maskenpflicht gilt.



IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!